

## **ALPNER QUALIFIKATIONSMODUS FÜR KADER LSVK 2022/23**

### **AUFSTEIGER AUS DER KINDERKLASSE**

Für den Aufstieg in die Fördergruppe werden die besten Ergebnisse aus 3 RTL, 3 SL & 1 Technikbewerb der Buben und Mädchen aus dem Kindercup nach Rennpunkten herangezogen. Ferner haben die für die Fördergruppe in Betracht kommenden Kinder bei Technikkursen, Technikbewerben und Konditionstest, die der LSVK ausschreibt, teilzunehmen. Die Anzahl der in Betracht kommenden Burschen und Mädchen wird nicht festgelegt und kann von Jahr zu Jahr verschieden sein! Über die Aufnahme entscheiden Sportwarte und Trainer!

### **SCHÜLERKADER**

Die vier besten Resultate im RTL, die drei besten Resultate im SL, sowie die zwei besten Resultate im SG (gereiht wird nach Rennpunkten), werden für die Nominierung ausschließlich aus dem Landesschülercup herangezogen. Aus dem Ergebnis wird eine Reihung pro Jahrgang vorgenommen. Zusätzlich werden die Ergebnisse bei den Österreichischen Testläufen und Schülermeisterschaften, sowie bei internationalen Rennen und das Gesamtverhalten der LäuferInnen betrachtet. Die Aufnahmezahl richtet sich nach dem Jahrgangsniveau und der optimalen Kaderstärke (Trainerurteil). Die Erbringung der vom LSVK geforderten Mindestwerte bei den Konditionsüberprüfungen ist Voraussetzung für die Aktivierung des Kaderstatus (Ausnahme Trainerurteil, Verletzungen). Es werden zwei Konditionsüberprüfungen, einmal im Frühjahr und einmal im Sommer, durchgeführt.

### **LANDESKADER**

#### **Jahrgang 2007**

##### **Damen – Herren**

Die vier besten Resultate im RTL, die drei besten Resultate im SL, sowie die zwei besten Resultate im SG (gereiht wird nach Rennpunkten), werden für die Nominierung ausschließlich aus dem Landesschülercup herangezogen. Aus dem Ergebnis wird eine Reihung pro Jahrgang vorgenommen. Weiters werden die Ergebnisse aus den nationalen Rennen (Österreichischen Testläufen und Schülermeisterschaften (3 Platzierungen unter den besten 10) herangezogen. Die Erbringung der vom LSVK geforderten Mindestwerte bei den Konditionsüberprüfungen ist Voraussetzung für die Aktivierung des Kaderstatus (Ausnahme Trainerurteil, Verletzungen). Es werden zwei Konditionsüberprüfungen, einmal im Frühjahr und einmal im Sommer, durchgeführt.

#### **Jahrgang 2006**

##### **Damen – Herren**

Erreichung einer Platzierung unter den ersten 10 in Österreich, gemäß der FIS-Rangliste (Mai-Zwischenliste), in 2 Disziplinen aus RTL und SL, oder SG. Herangezogen werden die Platzierungen bei österreichischen und ausländischen FIS-Rennen. Die Erbringung der vom LSVK geforderten Mindestwerte bei den Konditionsüberprüfungen ist Voraussetzung für die Aktivierung des Kaderstatus (Ausnahme Trainerurteil, Verletzungen). Es werden zwei Konditionsüberprüfungen, einmal im Frühjahr und einmal im Sommer, durchgeführt.

#### **Jahrgang 2005, 2004, 2003, 2002**

##### **Damen – Herren**

Die Aufnahme in den A-Kader ist abhängig vom Abstand des Läufers/Läuferin zum letztplatzierten ÖSV-C-Kadermitglied (ausgenommen Verletztenstatus) im gleichen Jahrgang. Das Mittel aus den zwei besten Disziplinen (ausgenommen Superkombi) wird herangezogen. Davon muss mindestens eine Disziplin SL oder RTL sein. Der Abstand darf in diesen zwei Disziplinen nicht mehr als 15 % zum letztplatzierten ÖSV-C-Kadermitglied betragen. Herangezogen wird die FIS-Rangliste (Mai-Zwischenliste).

Die Erbringung der vom LSVK geforderten Mindestwerte bei den Konditionsüberprüfungen ist Voraussetzung für die Aktivierung des Kaderstatus (Ausnahme Trainerurteil, Verletzungen). Es werden zwei Konditionsüberprüfungen, einmal im Frühjahr und einmal im Sommer, durchgeführt.

### **Jahrgang 2001 und älter**

#### **Damen – Herren**

Erreichung von max. je 30 FIS-Punkten in 2 Disziplinen. Alterslimit: 25 Jahre. Kein Alterslimit bei Erreichung von max. 25 FIS-Punkten in einer Disziplin. Die Versorgung durch den LSVK erfolgt nur nach den Möglichkeiten.

Die Erbringung der vom LSVK geforderten Mindestwerte bei den Konditionsüberprüfungen ist Voraussetzung für die Aktivierung des Kaderstatus (Ausnahme Trainerurteil, Verletzungen). Es werden zwei Konditionsüberprüfungen, einmal im Frühjahr und einmal im Sommer, durchgeführt.

#### **Allgemeine Bestimmungen, Schülerkader:**

- Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft
- Verletztenstatus analog ÖSV-WO (ärztl. Attest)
- Bestätigung „Sportärztliche Rennsporttauglichkeit“ in einer vom LSVK vorgegebenen Institution
- Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten: „Teilnahme bei Trainings und Wettkämpfen“, Übermittlung der Untersuchungsdaten
- Nachweis einer Unfall-, Berge- und Transportkostenversicherung unter Einschluss des Rennrisikos bei Auslandsrennen (Tagesversicherung möglich)
- Bei unentschuldigtem Fernbleiben von einberufenen Kursen oder Tests: Ausscheiden aus dem Trainingskader

#### **Allgemeine Bestimmungen, Jugendkader:**

- Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft
- Verletztenstatus analog ÖSV-WO und IWO
- Bestätigung „Sportärztliche Rennsporttauglichkeit“ in einer vom LSVK vorgegebenen Institution
- Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten: „Teilnahme bei Trainings und Wettkämpfen“, Übermittlung der Untersuchungsdaten
- Bestätigung durch ein Versicherungsunternehmen (nicht Makler, Betreuer oder Agentur)
- Die sportmedizinischen und sportmotorischen Testergebnisse und die Zeitläufe werden für die weitere Einsatzplanung (Trainingstage, FIS-Einsätze) in Betracht gezogen. Ferner haben die für Trainingstage und FIS-Einsätze in Betracht kommenden AthletInnen (nach Absprache mit dem zuständigen Trainer) Startverpflichtung bei Landescuprennen.
- Sämtliche Richtlinien für Schüler- und Jugendkader dienen der Orientierung, die Letztentscheidung basiert auf Grundlage des Trainerurteils. Die Aufnahmezahl richtet sich nach dem Jahrgangsniveau und der optimalen Kaderstärke. Veränderungen in den Verbandsstrukturen (FIS, ÖSV, LSVK) und der Wettkampfgremments können Anpassungen notwendig machen.